

# Sitzungsvorlage Nr. 2022/63

Aktenzeichen: 815.31

Sachbearbeiter: Kämmerei WB



**Gemeinde Weißbach**                      Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich                                      Datum  
17.10.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	17.10.2022	4

## Betreff:

Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)

## Beschlussvorschlag:

Die Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung wird entsprechend der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 2022/63 beschlossen.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	17.10.2022	TOP:	4 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

## Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	--------------------------	------

1		2		3		4		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

## Veranschlagung

	im Ergebnishaushalt		im Finanzhaushalt				Produktkonto
<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR

### Problembeschreibung / Begründung:

Nachdem der Gemeinderat unter TOP 2 seiner Sitzung vom 17.10.2022 über die künftige Höhe der Wasserverbrauchsgebühr beraten und beschlossen hat, bedarf es zur Umsetzung dieses Beschlusses einer Änderung der Wasserversorgungssatzung.

Bei dieser Gelegenheit sollten an der Satzung auch einige weitere Anpassungen vorgenommen werden. Die beabsichtigten Änderungen zur bisherigen Fassung sind in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage farblich hervorgehoben.

Aufgrund der Gründung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Kochertal (AZV) und des damit verbundenen Übergangs des Kläranlagenbetriebs zum 01.01.2024, wird empfohlen den Veranlagungszeitraum einheitlich dem Kalenderjahr anzupassen. Dazu ist es notwendig den Veranlagungszeitraum 2023 einmalig auf 14 Monate vom 01.11.2022 bis 31.12.2023 auszuweiten. Ab dem 01.01.2024 entspricht der Veranlagungszeitraum dann dem Kalenderjahr.

In diesem Zuge sind die Fälligkeiten der Vorauszahlungen neu festzulegen. Empfohlen werden vier Abschläge jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.). Zum 31.12. erfolgt die Zählerablesung mit nachfolgender Abrechnung.

Neben Erschließungs- und Anschlussbeiträgen, ruhen auch die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren als öffentliche Last auf dem Grundstück. Damit sind sie in Zwangsversteigerungsverfahren vor anderen Forderungen bevorzugt. Zur Klarstellung soll diese Regelung entsprechend dem Vorschlag der Mustersatzung des Gemeindetages nun auch in die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde aufgenommen werden.